



**Vierte Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung für den
Masterstudiengang
Economics (Volkswirtschaftslehre)
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. August 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Economics (Volkswirtschaftslehre) an der Universität Bayreuth vom 10. Juni 2010 (AB UBT 2010/028), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2013 (AB UBT 2013/030), wird in § 2 wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird folgende Nr. 3 angefügt:

- „3. Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Studienbewerber, die weder ihre Hochschulzugangsberechtigung noch ihren den Zugang zum Studium eröffnenden Erstabschluss in deutscher Sprache erworben haben, können ihre Kenntnisse der deutschen Sprache durch die Niveaustufe A1 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen oder über eine Abschlussarbeit in einem deutschsprachigen Studiengang an einer Hochschule nachweisen. Studienbewerber, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden unter der Bedingung immatrikuliert, dass sie den Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse bis zum Ende des zweiten Semesters nachreichen.“

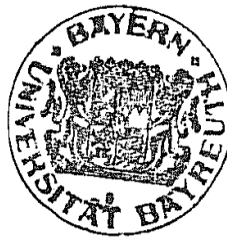
^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 10. August 2016 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2016/2017 in den Studiengang einschreiben.

Ausgefertigt auf Grund des Eilentscheides der Hochschulleitung der Universität Bayreuth vom 2. August 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 9. August 2016, Az. A 3395/2 - I/1a.

Bayreuth, 10. August 2016



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. August 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. August 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. August 2016.